

# MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

## Bürger-Information des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,  
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61  
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,  
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: [info@markt-bibart.de](mailto:info@markt-bibart.de)  
Homepage: [www.markt-bibart.de](http://www.markt-bibart.de)



Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)  
Nachbarschaftshilfe, Tel.: 0178 – 263 55 39; E-Mail: [nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de](mailto:nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de)

## Amtlicher Teil

### Abfuhr der Mülltonnen

**Restmüll: Donnerstag, 25.11.2021**  
**Biotonne: Donnerstag 02.12.2021**  
**Papier Tonne: Mittwoch 08.12.2021**  
**Gelbe Tonne: Freitag 26.11.2021**  
**Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.**

### Adventsmarkt 2021

Leider mussten wir aufgrund der aktuellen Corona-Lage unseren Adventsmarkt absagen.

### Advent im Kindergarten

Wir möchten wieder Marmelade und heuer auch Plätzchen „to go“ verkaufen. Ab dem 29.11.2021 stehen unsere Köstlichkeiten in der katholischen Kirche sowie im Kindergarten bereit.

Wir freuen uns über jeden, der sich daran erfreut und uns somit natürlich auch unterstützt.

Wir wünschen eine ruhige und entspannte, aber vor allem eine gesunde Vorweihnachtszeit und ein frohes Fest!

### Der Elternbeirat des Kindergartens

### Schulnachrichten

Da kein Adventsmarkt stattfindet, verkaufen wir am 26.11.21 zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr unsere Advents- und Türkränze im Freien vor unserem Schulgebäude. Bitte denken Sie an die geltenden Hygienevorschriften und an eine Maske.

Wir freuen uns über viele Kunden!

Elternbeirat und Kollegium der Grundschule

### Veranstaltungen 2022

Die Vereine und Verbände werden gebeten, falls Veranstaltungen für das kommende Jahr geplant sind, diese in der Kanzlei zu melden.

### Veräußerung eines Löschgruppenfahrzeuges

Die Gemeinde Markt Bibart veräußert ein Löschgruppenfahrzeug LF8, Fabrikat IVECO-MAGIRUS, Diesel, BJ 1987, zul.GG: 7,49 to, Fahrleistung 31.750km, Aufbau Magirus, mit Vorbaupumpe FP8/8, mit zweiteiliger Steckleiter (Holz). Ohne feuerwehrtechnische Ausstattung. Nächste HU 02/22. Fahrzeug ist fahrbereit in altersgemäßen Zustand. Anfragen und Gebote an: Gemeinde Markt Bibart, Bürgermeister Klaus Nölp.

### Anmeldung für Brennholzvergabe aus dem Gemeindewald Markt Bibart (alle Ortsteile)

Selbstwerber von Brennholz möchten sich bitte bis **spätestens 08.12.2021 mit dem beiliegenden Anmeldeformular (s. S. 8)** in der Gemeindekanzlei **schriftlich anmelden!** Es dürfen nur noch Selbstwerber mit schriftlichem Nachweis eines **Motorsägenführer-Lehrganges** zugelassen werden. Die nachgenannten moderaten Abgabepreise sind nur für den jährlichen **Grundbedarf** an Heizmaterial je Haushalt vorgesehen. Dieses Jahr wird nur Kronen- und Polterholz angeboten.

- **Kronenholz** im Bestand liegend aus Stammholz ohne Eigenfällung (nur Aufarbeitung und Maschinen erforderlich):  
Hartholz – Weichholz: 20,00 € bzw. 10,00 €/rm (wie es vor Ort anfällt).
- **Polterholz** in unterschiedlichen Längen an der Forststraße lagernd (jederzeit und auch mit PKW-Anhängern abfuhrbereit):  
Hartholz 35,00 €/rm  
Weichholz 25,00 €/rm (Lindenholz)

### Aufgrund von „Corona“ findet heuer kein Holzvergabetermin statt.

Die Belehrung der UVV und Aufarbeitungsmodalitäten werden auf **S. 6** abgedruckt. Auf dem Anmeldeformular muss gegen Unterschrift bestätigt werden, dass sie gelesen wurden!

Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Ein Anspruch auf Wunschsortimente kann nicht geltend gemacht werden.

Die Brennholzvergabe erfolgt nach Anmeldung telefonisch durch Herrn Spies, deswegen bitte unbedingt die Telefonnummer mit angeben!

Bei eventuellen Rückfragen: 0174 7613741

### Bürgerbeteiligung – Neugestaltung des Freizeitgeländes

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation muss der für den 27.11.2021 geplante Termin abgesagt werden. Der Termin wird auf das Frühjahr 2022 verschoben.

### Hilfsprogramm für private Haushalte und nichtgewerbliche Wohnungsunternehmen

**Internetseite der Regierung von Mittelfranken:**  
[Hochwasserhilfen 2021: Programm zur Unterstützung vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen in Bayern \(PPHW 2021\) - Regierung von Mittelfranken](#)

### Pressemitteilung seitens der Regierung von Mittelfranken:

**Bund und Länder unterstützen mit Aufbauhilfefond vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffene private Haushalte**  
**Anträge können ab sofort bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden**

03.11.2021-051

Als Hilfe zur Beseitigung der Schäden, die im Juli 2021 durch Starkregen und Hochwasser entstanden sind, haben Bund und Länder einen gemeinsamen Aufbauhilfefond gebildet.

Mit dem daraus finanzierten Bayerischen Programm zur Unterstützung privater Haushalte und Wohnungsunternehmen können in Mittelfranken Finanzhilfen in den Landkreisen Ansbach, Erlangen-Höchststadt, Fürth, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Roth und in der Stadt Ansbach geleistet werden. Finanzhilfen sind möglich für die Beseitigung von Schäden an privaten Wohngebäuden und Eigentumswohnungen, Hausrat und für Mietausfälle. Antragsberechtigt sind die privaten Eigentümer von beschädigten Wohngebäuden, bei beschädigtem Hausrat auch die Mieter. Wohnungsunternehmen sind ebenfalls antragsberechtigt.

Anträge können bis zum 30. Juni 2023 an die Regierung von Mittelfranken gestellt werden. Antragsformular und weitergehende Informationen sind im Internet auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken ([www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)) abrufbar.

#### Ansprechpartner

**Martin Hartnagel**

Pressesprecher

Tel: 0981 53-1233

[presse@reg-mfr.bayern.de](mailto:presse@reg-mfr.bayern.de)

### Sicherung der Gehbahnen im Winter lt. Verordnung des Marktes Markt Bibart 2021

Bei Schnee und Eis sind, zur Verhütung von Gefahren für Personen und Sachen, die Gehwege durch den Straßenreinigungspflichtigen zu sichern. Ist am Grundstück kein abgegrenzter Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand auf eine Breite von 1 m, gemessen von der straßenzugewandten Grundstücksgrenze aus, zu sichern.

Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn. Die Wege müssen an Werktagen ab 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr sicher begehbar sein. Sie sind von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand, Splitt oder sonstigen geeigneten abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz oder anderen ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder von Eis zu befreien.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Hydranten und Fußgängerüberwege müssen freigehalten werden. Gerade in älteren Wohngebieten im Ort sind die Straßen recht schmal, was den Räumfahrzeugen mit ihren bis zu 3 m breiten Schildern die Durchfahrt erschwert, vor allem dann, wenn beidseitig geparkt wird. Bitte nehmen Sie beim Parken Rücksicht darauf und bedenken Sie, dass die Räumfahrzeuge auch einen gewissen Schwung brauchen beim Schneeschieben. Zentimetergenaues Zirkeln um die geparkten Fahrzeuge herum ist da nicht möglich. Schlimmstenfalls bleibt die Straße dann ungeräumt. Aus aktuellem Anlass möchten wir noch darauf hinweisen, dass nach § 12 (4) StVO vorgeschrieben ist, dass zum Parken von Fahrzeugen der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen ist. Also nicht die Gehwege! **Wir bitten um Beachtung.**

### Eingeschränkter Winterdienst

Wir weisen darauf hin, dass in Markt Bibart und den Ortsteilen, wie in anderen Ortschaften der Verwaltungsgemeinschaft, eingeschränkter Räum- und Streudienst besteht.

### Der Bücherbus

kommt am Freitag, **26.11.2021** nach Markt Bibart. Ausleihzeit ist von 8.00 – 9.30 Uhr an der Schule. (Vorbehaltlich weiterer Corona-Einschränkungen)

### Deutsche Rentenversicherung

Der nächste Sprechtag ist am 25.01.2022. (unter Vorbehalt)

Die Erreichbarkeit zur Terminvergabe bei Frau Knauer:  
 Montag – Mittwoch: 12.30 – 16.00 Uhr  
 Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr + 14.00 – 16.00 Uhr  
 Telefon: 09162 9291-115

### Die nächste Bürger-Information

erscheint am **Mittwoch, 08.12.2021**

**Redaktionsschluss hierfür ist**

**Mittwoch, 01.12.2021, 12.00 UHR**

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine:

**22.12.2021 und 19.01.2022**

Redaktionsschluss ist jeweils der

**Mittwoch, (12.00 Uhr)**

vor Erscheinungstermin

**Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!**

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

**M A R K T Markt Bibart,  
 Nölp, 1. Bürgermeister**

**Voraussichtliche Erscheinungstermine 2022  
Bürger-Info Markt Bibart**

<b>Nr.</b>	<b>Abgabeschluss, 12.00 Uhr</b>	<b>Ersch.Termin:</b>
01	12.01.22	19.01.22
02	26.01.22	02.02.22
03	09.02.22	16.02.22
04	23.02.22	02.03.22
05	09.03.22	16.03.22
06	23.03.22	30.03.22
07	06.04.22	13.04.22
08	20.04.22	27.04.22
09	04.05.22	11.05.22
10	18.05.22	25.05.22
11	01.06.22	08.06.22
12	15.06.22	22.06.22
13	29.06.22	06.07.22
14	13.07.22	20.07.22
15	27.07.22	03.08.22
16	10.08.22	17.08.22
17	24.08.22	31.08.22
18	07.09.22	14.09.22
19	21.09.22	28.09.22
20	05.10.22	12.10.22
21	19.10.22	26.10.22
22	02.11.22	09.11.22
23	16.11.22	23.11.22
24	30.11.22	07.12.22
25	14.12.22	21.12.22

## Nichtamtlicher Teil

### Kirchliche Nachrichten

#### Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

So. 28.11.	10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart
So. 28.11.	10.15 Uhr Kindergottesdienst in Markt Bibart
Mi. 01.12.	19.30 Uhr Ökumenische Advents- andacht in Oberlaimbach
So. 05.12.	10.15 Uhr Familiengottesdienst in Oberlaimbach
Mo. 06.12	19.00 Uhr Singkreis im Gemeinderaum Markt Bibart

#### Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

So. 05.12.	08.45 Uhr Gottesdienst
------------	------------------------

#### Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

In der kath. Kirche liegen die Gottesdienstordnungen aus, ebenso hängen an der Kirchentür und in den Schaukästen die Ordnungen aus.

Außerdem stehen die Gottesdienstzeiten in den Wochenendausgaben der Fränk. Landeszeitung. Ebenso können Sie auf unseren Homepages: [www.pastoralraum-schwarzenberger-land.de](http://www.pastoralraum-schwarzenberger-land.de) und [www.seelsorgebereich.dreifrankenland.de](http://www.seelsorgebereich.dreifrankenland.de) die aktuelle Gottesdienstordnung aus dem Markt Bibarter Bereich einsehen.

### Vereine und Verbände

#### FFW Markt Bibart

Donnerstag,	25.11.2021 um 19.00 Uhr	
	Gesamtwehr – Gerätedienst	
Donnerstag,	02.12.2021 um 19.00 Uhr	
	GF/ZF – Gruppenführer DV	

#### Gemeinschaftsjagdrevier Altmannshausen Jagdbogen III

Gemeinschaftsjagdrevier Altmannshausen Jagdbogen III – Fläche ca. 333 ha, (ca. 30% Wald).  
Ab 01. April 2022 zu verpachten.  
Mindest-Pachtzins 6 € / ha bei 333 ha.  
Volle Wildschadenübernahme. Ausstiegsklausel nach Wildschaden möglich. Infos und Angebotsabgabe bis 06. Januar 2022 bei Günther Fichtel, (Jagdvorsteher) Altmannshausen 28, 91477 Markt Bibart.

### Danksagungen

Herzlichen Dank an Alle, die uns auf dem letzten Weg unserer lieben Mutter und Oma, Lina Nowak, begleitet und uns durch Wort, Schrift, Gebet sowie durch Blumen- und Geldspenden ihre tiefe Verbundenheit und freundschaftliche Treue bekundet haben.

Unser ganz besonderer Dank geht an das Pflgeteam des Vitanas Senioren Centrums Rosenpark in Uehlfeld. Ebenso herzlichen Dank an Pater Andreas für die würdevolle Trauerfeier sowie dem Bestattungsunternehmen Rechter für seine einfühlsame Organisation und Arbeit.

Christine Schwab mit Kindern

Herzlichen Dank für die große Anteilnahme durch Wort, Schrift und Zuwendungen für späteren Grabschmuck zum Tod unseres lieben Verstorbenen Heinz Roos. Besonderer Dank gilt Bruder Andreas für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, dem Nachruf der Kolpingsfamilie Markt Bibart, CSU Ortsverband, TSV Markt Bibart sowie dem Team der Pflege vor Ort und Drs. Raupachs sowie dem Bestattungsinstitut Langemann

Luzia Roos mit Familie und allen Angehörigen

**Sonstiges****Für die Festtage**

Gänse, Enten und Hasen frisch geschlachtet!  
Anrufe bitte nur abends ab 18.00 Uhr  
Fam. Michael Erdel, Tel. 09162 8785

**Zu Verkaufen**

Verschiedene Tannzweige ab sofort, ab dem 03.12.  
Weihnachtsbäume in Enzlar zu verkaufen  
Familie Rossel, Enzlar, Tel. 0175 9180969

**Zu Vermieten**

Wohnung zu vermieten. Dachgeschoss 2 1/2 Zimmer u.  
Kellerraum 67 m<sup>2</sup>. In Markt Bibart. Tel. 0152 22374310

**Rollendes Bauerhofcafé**

Wir kochen wieder für Sie, am 1. Adventsonntag, den  
28.11.21 auf Bestellung und Abholung

- -Schweinelende mit Champion-Rahmsoße, Spätzle  
oder Semmelknödel und gem. Salat
- -Kammbraten mit Dunkelbiersonsoße, Spätzle oder  
Semmelknödel und gem. Salat
- -Käsespätzle mit gem. Salat

Für die Adventszeit

- Schneeballen
- Zimtrollen
- Quarkstollen
- Geräucherte Bratwürste
- Bauernschinken
- auf Bestellung Geschenkkörbe

Zu bestellen bei Familie Käppner 09162/8342 oder  
0170/9818416, gerne auch per WhatsApp

**Gitarren-Unterricht**

Qualifizierter Unterricht für klassische und E-Gitarre.  
Komme auch ins Haus.  
Mobil: 01573 7435200

## Merkblatt für die Selbstwerbung von Holz

### 1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:

- Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z.B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden
- Jugendliche unter 16 Jahren, (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen!) - werdende Mütter, Alkoholisierte Personen

### 2. Die Durchführung der Selbstwerbung und das Aufsuchen der Waldorte ist verboten:

- Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
- An Sonn- und Feiertagen
- Bei Gewittern und starkem Wind
- Bei Sichtbehinderung (z.B. Nebel, Schneetreiben, Rauch)

### 3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:

- **Motorsägenführer** haben einen **Motorsäge-Lehrgang** nachzuweisen.
- Es dürfen nur **Sonderkraftstoffe** (Aspen etc.) und biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten verwendet werden.

### 4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist:

- Mit den einschlägigen **Unfallverhütungsvorschriften** ist der Selbstwerber vertraut.
- Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet, gefährdete Wege sind abzusperren und ggf. zu sichern!

#### **Schutzkleidung für Motorsägearbeiten ist zwingend zu benutzen:**

- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Handschuhe - Schnittschutzhose - Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz

#### **Schutzkleidung für Arbeiten ohne Motorsäge:**

- Gut profilierte Sicherheitsschuhe - Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist) - Handschuhe

### 5. Es werden nur die zugewiesenen Bäume/Kronen/Polterholz aufgearbeitet. Nicht gekennzeichnete Bäume einschl. Totholz verbleiben im Bestand!

### 6. Rücken und Holzabfuhr:

**Schlepper dürfen markierte Rückegassen nicht verlassen** – kein flächiges Befahren der Waldbestände!

**Bei Nässe oder sonstiger ungünstiger Witterung hat generell die Befahrung zu ruhen.**

Die genannten Punkte entsprechen sinngemäß den **PEFC – Standards** und müssen aufgrund der Zertifizierung eingehalten werden. Generell müssen alle PEFC-Standards eingehalten werden.

Als Selbstwerber führen Sie die Arbeiten in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen. **Bei Zuwiderhandlungen können die Arbeiten durch das Aufsichtspersonal mit sofortiger Wirkung eingestellt und der weitere Holzbezug in Zukunft ausgeschlossen werden.**

**Zeitraum der Holzernte und Abfuhr: Montag, 06.12.2021 bis spätestens Samstag, 30.04.2022**

Das **Brennholz** (außer Polterholz) ist **im Wald messbar aufzusetzen**. Nach Meldung an die Gemeindekanzlei erfolgt die Holzaufnahme und Kennzeichnung für die Abfuhr.

### Rettungspunkte (die für die aktuellen Einsatzbereiche relevant sein können):

NEA-2108	Parkplatz 100m vor Ziegenbach
NEA-2120	Ortsmitte Altenspeckfeld
NEA-2112	Abfahrt von der B8 nach Altmannshausen (an der Notrufsäule)
NEA.2121	Bei der Margarethenkapelle an der St 2261 (Ortsumgehung von Markt Bibart)
NEA-2049	Treffpunkt Bienenhaus (Zufahrt zum ehem. Gipsbruch)
NEA-2113	Zufahrt zum Südzugang des Bahnhofs, beim Abzweig zum Markt Bibarter Wolfsee
NEA-2048	An der St. 2253 Einfahrt zum Hutewald Hürfeld



## Anmeldung für Brennholzvergabe

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Tel.Nr.:** \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich an für:

- Kronenholz
  
- Polterholz:
  - Hart
  
  - Weich
  
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich einen Motorsägen-Lehrgang besucht habe
- Ich bin nicht im Besitz eines Motorsägen-Lehrganges, mein Holz wird von \_\_\_\_\_aufgearbeitet
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die UVV gelesen habe.

Datum, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_